

# **Geschäftsbedingungen und Preise**

**für die stationären und ambulanten Bewohner und Bewohnerinnen\*  
der Abteilung Langzeitpflege der *Klinik St. Katharinental (KSK)***

**Die aktuellen Versionen finden Sie immer unter [www.stgag.ch](http://www.stgag.ch)**

*Spital Thurgau*, gültig ab 1. Januar 2020

\* Wenn auf folgenden Seiten die weibliche Form nicht der männlichen Form beigelegt ist, so ist der Grund dafür allein die bessere Lesbarkeit.  
Wo sinnvoll, ist selbstverständlich immer auch die weibliche Form gemeint.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Besondere vertragliche Vereinbarungen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kostengarantie</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Rechnungsstellung, Verzugszinsen</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Beherbergungs- und Pflegeverhältnis</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Preise (Taxen)</b>	<b>4</b>
	<b>7.1 Stationäre Bewohner und Bewohnerinnen</b>	<b>5</b>
	<b>7.2 Ambulante Bewohner und Bewohnerinnen (TagesaufenthalterInnen)</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Gerichtsstand / Anwendbares Recht / Haftung bei allen medizinischen Behandlungen</b>	<b>8</b>

**1 Geltungsbereich**

Diese Bedingungen regeln die Aufenthaltskosten für Bewohner der Abteilung Langzeitpflege der *Klinik St. Katharinental*.

**2 Besondere vertragliche Vereinbarungen**

Die Geschäftsleitung der *Spital Thurgau* kann mit den vom Bund anerkannten Krankenkassen und anderen Versicherern, wie auch mit übrigen Dritten besondere Verträge abschliessen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen.

**3 Begriffsbestimmungen**

Ein- und Austrittstag, Aufenthaltsdauer, Spitalaufenthalt, Beurlaubungen, Reservation

- a. Ein- und Austrittstag werden je voll berechnet.
- b. Als Kurzaufenthalt gilt ein Aufenthalt bis 3 Monate. Ab 3 Monate gilt ein Aufenthalt als Langzeitaufenthalt. Der Wechsel von Kurzzeit- auf Langzeitaufenthalt zieht eine Depotnachforderung gemäss dem Punkt 4 b mit sich.
- c. Bei Spitalaufenthalt, Urlaub und Reservation wird ab dem 1. Tag nur noch die Pensionstaxe verrechnet. Ab dem 16. Tag reduziert sich diese auf CHF 50.–/Tag.
- d. Im Todesfall ist die Pensionstaxe noch sieben Tage geschuldet.

**4 Kostengarantie**

Beim Eintritt muss der Bewohner die Bezahlung der Kosten sicherstellen durch

- a. die Kostengutsprache eines von der *Klinik St. Katharinental* anerkannten Versicherers oder eines anderen Kostenträgers.
- b. die Leistung eines zinslosen Bardepots in der Höhe von CHF 4'000.– für Langzeitaufenthalter und CHF 2'000.– für Kurzeitaufenthalter.

**5 Rechnungsstellung, Verzugszinsen**

- a. Die Rechnungen werden gemäss den gültigen Bedingungen oder Verträgen monatlich an den Bewohner bzw. dessen Garanten in Schweizer Franken (CHF) gestellt.
- b. Die Pflichtleistungen der Versicherer und die Restfinanzierung Kanton/Gemeinde werden auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen. Dem Versicherer werden die Pflichtleistungskosten direkt in Rechnung gestellt. Die Rückerstattung des Restkostenbeitrages Kanton/Gemeinde kann bei der AHV-Gemeindezweigstelle beantragt werden.
- c. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt in CHF zu bezahlen (Fälligkeit).
- d. Reklamationen sind dem Rechnungssteller innert 20 Tagen nach Erhalt der Rechnung mitzuteilen.
- e. Nach Eintritt der Fälligkeit wird der Schuldner gemahnt.
- f. Mahnspesen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- g. Wechselkursdifferenzen werden dem Patienten bzw. dessen Garanten belastet.
- h. Für verspätete Zahlungen nach Fälligkeit sind Verzugszinsen zu entrichten.
- i. Der Zinssatz beträgt 5%.
- j. Bei geringen Verzugszins-Beträgen kann die Abteilung Mahnwesen des Spitals auf deren Erhebung verzichten.

## **6 Beherbergungs- und Pflegeverhältnis**

- a. Bei Langzeitaufenthalten kann das Beherbergungs- und Pflegeverhältnis beiderseits schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen, auf Mitte oder Ende eines Monats gekündigt werden. Bei Kurzaufenthalten erfolgt der Austritt in Absprache mit der Heimleitung.
- b. Bei Langzeitaufenthalten ist die Pensionstaxe, auch bei vorzeitigem Austritt, bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet.
- c. Bei jedem Austritt wird eine Austrittspauschale von CHF 200.– verrechnet.
- d. Die Heimleitung kann einen Bewohner unter Kostenfolge in eine andere Zimmerkategorie verlegen, sofern dies der Gesundheitszustand der betroffenen Person erfordert. Eine Verlegung unter Kostenfolge kann ebenfalls erfolgen, wenn die betroffene Person eine unzumutbare Belastung oder Gefährdung für die übrigen Bewohner darstellt.
- e. Für abhanden gekommene Sachen übernimmt die *Klinik St. Katharinental* die Haftung nur, wenn die Sachen gegen Quittung hinterlegt wurden.
- f. Kranken-, Unfall- und Privatversicherungen liegen in der Verantwortung der Bewohner und Bewohnerinnen.
- g. Dauert der Aufenthalt länger als drei Monate, besteht gemäss BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) eine Meldepflicht bei der Gemeinde Diessenhofen.

## **7 Preise (Taxen)**

Die Preise/Taxen sind wie folgt geregelt:

- 7.1 Stationäre Bewohner und Bewohnerinnen
- 7.2 Ambulante Bewohner und Bewohnerinnen (TagesaufenthalterInnen)

## 7.1 Stationäre Bewohner und Bewohnerinnen

### 7.1.1 Pensionstaxe

Unterkunft, Verpflegung, Heizung, Strom, Wasser, Zimmerreinigung und Besorgung der Wäsche

	CHF/Tag kantonal	CHF/Tag ausserkantonale
Einbettzimmer mit WC, Dusche	130.00	135.00
Zweibettzimmer mit WC, Dusche	118.00	123.00

### 7.1.2 Taxen für Pflege und Betreuung

Rückerstattung der Krankenversicherer gemäss KVG

Pflegestufe	Pflege in Minuten pro Tag	RUG Original	Pflegeleistungen gem. KVG/Normpflegekosten* CHF/Tag	Anteil Rückerstattung Krankenkasse	Anteil Kanton/Gemeinde*	Anteil BewohnerInnen	
				CHF/Tag	CHF/Tag	Pflegeleistung CHF/Tag	Betreuungspauschale CHF/Tag
RAI 1	0–20	PA0	18.00	9.60	0.00	7.90	35.00
RAI 2	21–40	PA1	45.60	19.20	2.90	23.00	35.00
RAI 3	41–60	BA1 / PA2	59.60	28.80	6.30	23.00	35.00
RAI 4	61–80	IA1 / BA2 / PB1 / PB2	84.70	38.40	21.80	23.00	35.00
RAI 5	81–100	BB1 / CA1 / IB1 / PC1	117.80	48.00	44.80	23.00	35.00
RAI 6	101–120	BB2 / PC2 / IA2	138.90	57.60	56.30	23.00	35.00
RAI 7	121–140	IB2 / CA2 / PD1	164.60	67.20	71.90	23.00	35.00
RAI 8	141–160	PD2 / CB1 / RMA / RLA / CB2 / SSA	180.60	76.80	77.80	23.00	35.00
RAI 9	161–180	RMB / CC1 / SSB / PE1 / RLB / CC2	211.00	86.40	98.60	23.00	35.00
RAI 10	181–200	SE1 / PE2	219.70	96.00	97.70	23.00	35.00
RAI 11	201–220	SSC	247.30	105.60	115.70	23.00	35.00
RAI 12	221+	RMC / SE2 / SE3	331.40	115.20	190.20	23.00	35.00

\*Inklusive Materialpauschale MiGeL

- Die Betreuungspauschale, welche in der Regel nicht von der Krankenversicherung übernommen wird, beinhaltet die Betreuung und Aktivierung.
- Die Pflegeleistung wird nach RAI eingestuft, dies gilt für alle Aufenthalte.

7.1.3 Besondere Verrechnung

- Konsilien, Behandlungen spitalfremder Ärzte und Zahnärzte
- Ärztliche Behandlungen
- Medikamente
- Labor
- Röntgen
- Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie
- Wissenschaftlich anerkannte Heilanwendungen
- Pflegeprodukte/-materialien, die nicht in der Materialpauschale enthalten sind
- Krankentransporte gemäss Dritt-Rechnungen
- Transporte mit heimeigenen Fahrzeugen
  - PW: CHF –.80/km plus Fahrer/Begleitperson von CHF 15.– pro angefangene ¼-Std.
  - Rollstuhlgängiger Bus: CHF 1.20/km plus Fahrer/Begleitperson wie oben
- Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse
- Telefongebühren
- Näharbeiten, chemische Reinigung der persönlichen Wäsche

7.1.4 Für die Nebenkostenverrechnung gelten folgende Ansätze:

	KVG (in CHF)	UV/MV/IV (in CHF)
<b>Leistungen gemäss Tarmed</b>		
HSK	0.87/TP	1.00/TP
CSS	0.87/TP	1.00/TP
Tarifsuisse <sup>1</sup>	0.87/TP	1.00/TP
<b>Labor</b> gemäss Analysenliste	1.00/TP	1.00/TP
<b>Physiotherapie Leistungen</b>		
HSK	0.95/TP	0.95/TP
CSS, Tarifsuisse	0.97/TP	0.95/TP
<b>Ergotherapie Leistungen</b>		
HSK	1.10/TP	1.10/TP
CSS, Tarifsuisse	1.05/TP	1.10/TP
<b>Ernährungsberatung / Logopädie Leistungen</b>		
HSK	1.00/TP	1.00/TP
CSS, Tarifsuisse	1.00/TP	1.00/TP
Weitere Materialien	Einstandspreis +10%	
Medikamente	Gemäss ALS bzw. SL	
Für übrige, nicht deklarierte Leistungen werden die Selbstkosten verrechnet.		

<sup>1</sup> Tarifsuisse: Seit dem 1.1.2019 gilt gegenüber den Versicherern, welche dem per Ende 2018 gekündigten Tarifsuisse-Vertrag abgeschlossen sind, ein provisorischer Arbeitstarif von CHF 0,87/TP.

## **7.2 Ambulante Bewohner und Bewohnerinnen (TagesaufenthalterInnen)**

Tagespauschale (richtet sich nach der RAI-Einstufung)

Die Tarife für ambulante Tages- und Nachtaufenthalte im Pflegeheim werden bei Anfrage berechnet. Sie richten sich nach der RAI-Einstufung, nach Aufwand der Betreuung und der Hotellerieleistungen. Zusätzlich verrechnet werden die untenstehenden Leistungen gem. Pkt. 7.2.1. Die Kosten werden aufgeteilt in Kosten zu Lasten des Gastes, der Krankenversicherung und der Gemeinden.

### 7.2.1 Besondere Verrechnung

- Konsilien, Behandlungen spitalfremder Ärzte und Zahnärzte
- Ärztliche Behandlungen
- Medikamente
- Labor
- Röntgen
- Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie
- Wissenschaftlich anerkannte Heilanwendungen
- Mittel und Gegenstände
- Krankentransporte
- Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse

### 7.2.2 Für die Nebenkostenverrechnung gelten die gleichen Ansätze wie 7.1.4

**8 Gerichtsstand / Anwendbares Recht / Haftung bei allen medizinischen Behandlungen**

- a. Anregungen und Reklamationen sind schriftlich an die Heimleitung zu richten.  
Rekurs Instanz ist die Klinikdirektion *Klinik St. Katharinental*.
- b. Einsprachen gegen Entscheide der Klinikdirektion sind an das Gesundheitsamt des Kantons Thurgau zu richten.
- c. Gerichtsstand für alle Rechtsfälle (SchKG, OR, ZGB etc.) ist Frauenfeld, Schweiz.
- d. Dieser Gerichtsstand gilt ausdrücklich auch dann, wenn der Patient seinen Wohnsitz im Ausland hat.
- e. Auf das Verhältnis zwischen den Bewohnern und der *Spital Thurgau* findet ausschliesslich das schweizerische Recht Anwendung. Dies betrifft insbesondere auch ausservertragliche Haftpflichtansprüche der Patienten in Zusammenhang mit einer vereinbarten Behandlung.

Ihre Ansprechperson für Tariffragen:

Herr Spejtim Muharemi, PA-Standortkoordination KSK, [spejtim.muharemi@stgag.ch](mailto:spejtim.muharemi@stgag.ch)

Tel. +41 52 631 68 02